

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Hans-Christoph Derndinger**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelles zur Gestaltung von Anstellungs- und Aufhebungsverträgen**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 08.06.2011

**Aktuelles Befristungsrecht/Sonderzahlungen - Recht im Wandel**

Seminarzoo GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 18.11.2011

**Flexible Arbeitszeitsysteme - Dauer, Lage und Verteilung der betrieblichen Arbeitszeit**

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten; 10.02.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gies*  
Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2013

